



## STELLUNGNAHME

# POSITIONSPAPIER DER S&D-FRAKTION ZU MIGRATION UND ASYL

*EIN EUROPA – FÜR UNS ALLE – SOLIDARITÄT,  
VIELFALT UND SICHERHEIT*

*Eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik  
für Europa*

**Datum:**

22/06/2016



Fraktion der Progressiven Allianz der  
**Sozialdemokraten**  
im Europäischen Parlament

**Europäisches Parlament**  
Rue Wiertz 60  
B-1047 Bruxelles  
T +32 2 284 2111  
F +32 2 230 6664  
[www.socialistsanddemocrats.eu](http://www.socialistsanddemocrats.eu)

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Einführung .....	3
1 Internationale Zusammenarbeit .....	5
1.1 Die Menschenrechte müssen in allen Fällen geachtet werden.....	5
1.2 Eine GASP/GSVP mit dem Ziel der Beseitigung der Ursachen der irregulären Migration .....	8
1.3 Entwicklung einer wirksameren vorbeugenden Diplomatie .....	11
1.4 Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit.....	11
1.5 Eine politische Antwort auf die Klimamigration.....	13
1.6 Erweiterungspolitik und europäische Nachbarschaftspolitik: Schlüsselstrategien zur besseren Steuerung der Migration .....	14
1.7 Eine Politik des fairen und freien Handels.....	16
2 Schutz .....	17
2.1 Ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) .....	18
2.1.1 Das Ende von Dublin: .....	18
2.2 Außengrenzpolitik und die vorgeschlagene Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache.....	23
2.2.1 Der Schengen-Raum.....	25
2.2.2 Gezielte Überarbeitung des Schengener Grenzkodexes .....	26
3 Integration.....	26
3.1 Eine ausgewogenere europäische Einwanderungspolitik.....	27
3.2 Integrationspolitik.....	30
3.3 Zugang zu Bildung sowie soziale und Bürgerrechte für Einwanderer.....	32
3.4 Maßnahmen gegen Diskriminierung und Fremdenhass .....	34
4 Auswirkungen auf den Haushaltsplan .....	35
Schlussfolgerung .....	36

## EINFÜHRUNG

Europäische Union ist mit der größten Flüchtlingskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs konfrontiert. Es handelt sich um eine Krise von beispiellosem Ausmaß, die hauptsächlich auf die Konflikte, Verfolgung und humanitären Katastrophen in Europas Nachbarschaft und weiter entfernten Regionen zurückzuführen ist. Die gewaltsamen Konflikte in Syrien und im Irak, die repressiven Regime in Eritrea und im Sudan, wie auch die Instabilität und Armut in anderen Teilen Afrikas haben Millionen von Frauen, Männern und Kindern gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und sich auf die Suche nach Sicherheit, Schutz und einem menschenwürdigen Leben zu begeben. Die Herausforderung der Migration stellt eine Bedrohung für die grundlegenden Pfeiler der europäischen Integration dar, weshalb Solidarität vonseiten der Mitgliedstaaten vonnöten ist.

**Die S&D-Fraktion wird kontinuierlich Solidarität sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch im internationalen Rahmen einfordern.** Die EU braucht eine Einwanderungspolitik, die es ihr und ihren Mitgliedstaaten ermöglicht, ihren Teil der Verantwortung für die Flüchtlingssituation zu übernehmen und ein großzügiger und vertrauenswürdiger Akteur der internationalen Gemeinschaft zu sein.

Eine Strategie für einen nachhaltig erfolgreichen Umgang mit der Flüchtlingssituation geht mit der Verpflichtung für eine gemeinsame europäische Verantwortung auf dem Gebiet der Migration einher. Dieses Positionspapier enthält die wesentlichen Bestandteile dieser Verpflichtung.

Die vergangenen Jahre und Monate haben deutlich gemacht, dass die Asyl- und Migrationspolitik der EU untauglich ist und grundlegend neu überdacht werden muss.

Artikel 80 AEUV stellt den Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten in das Zentrum des gesamten Systems der Union und stellt eine Rechtsgrundlage für die Umsetzung dieser Grundsätze in politische Maßnahmen der Union in den Bereichen Asyl, Migration und Grenzkontrollen dar.

Natürlich müssen alle Mitgliedstaaten ihre Grenzen verantwortungsvoll schützen, aber dieser Schutz darf nicht darauf hinauslaufen, dass Schutzsuchende keine Hilfe erhalten. Die Tatsache, dass selbst heutzutage der Zugang zu einem Asylverfahren an den EU-

Außengrenzen nicht immer gewährleistet ist und dass Menschen abgewiesen werden, widerspricht den grundlegenden Werten der EU und des Völkerrechts. Wir fordern von der EU und ihren Mitgliedstaaten nicht nur die Förderung von Maßnahmen für einen schutzbedarfsgerechten Grenzschutz, bei dem das universelle Recht auf Stellung eines Asylantrags ohne Einschränkungen gewährt wird, sondern auch eine wirksame Unterstützung der Mitgliedstaaten, auf denen ein extremer Druck lastet. Die Umsiedlung und Neuansiedlung von internationalen Schutz genießenden Personen und Asylsuchenden sowie deren rasche und vollständige Integration in die Mitgliedstaaten sind eine konkrete Form der Solidarität und der gemeinsam getragenen Verantwortung. Im Hinblick auf diese Maßnahmen muss auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene mehr getan werden. **Sozialisten und Demokraten sind der Überzeugung, dass der von der EU geforderte politische Wille für den Schutz der Flüchtlinge innerhalb ihrer Grenzen auch beim Handeln der EU jenseits dieser Grenzen mit derselben Entschlossenheit aufgebracht werden sollte.**

Die politischen Maßnahmen der EU im Bereich Einwanderung und Asyl müssen als Teil eines größeren Ganzen betrachtet werden, und dabei muss auch die Außendimension angemessen berücksichtigt werden, die von grundlegender Bedeutung für den Umgang mit den Ursachen der Migration ist. Die Maßnahmen in diesem Bereich müssen mit anderen Politikbereichen abgestimmt werden, die von der GASP/GSVP und der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik über die Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte bis hin zur Handels-, Sozial- und Beschäftigungspolitik sowie Bildungs-, Ausbildungs- und Haushaltsfragen reichen.

Unter Berücksichtigung der begrenzten Mittel beharren wir auf der Notwendigkeit einer besseren und wirksameren Mittelverteilung auf der Grundlage einer gründlichen Bedarfsanalyse. Für eine gezielte Unterstützung von entsprechenden nichtstaatlichen Organisationen, die vor Ort tätig sind und den Unterschied ausmachen, sollte gesorgt werden. Darüber hinaus bedarf es einer besseren internen Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Parlamentsausschüssen, der Kommission und ihren Generaldirektionen sowie der EU-Agenturen und dem EAD.

Die S&D-Fraktion hat für einen stärkeren und finanziell besser ausgestatteten Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gekämpft, und jetzt müssen die Mitgliedstaaten die im Rahmen dieses Fonds sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung

stehenden Mittel gemäß ihrer jeweiligen Politik in vollem Maße ausschöpfen, **damit sinnvolle Integrationsstrategien auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ausgearbeitet werden.**

Die S&D-Fraktion ist darum bemüht, dafür Sorge zu tragen, dass einer „europäischen Migrationspolitik“ ein ganzheitlicher europäischer Ansatz zugrunde liegt, gestützt auf der **Solidarität, Zusammenarbeit und dem Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten, die ihrer Verantwortung gemäß den grundlegenden und geschlechterdifferenzierten Werten der Europäischen Union nachkommen. All dies sollte in enger Zusammenarbeit mit den Herkunfts-, Transit- und Zielländern erfolgen, sodass die Migrationsströme bewältigt, die Ursachen der irregulären Migration angepackt und unsichere Wege einer legalen Migration gefördert werden.**

## 1 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die politischen und wirtschaftlichen Ursachen der Migration an der Wurzel zu packen, liegt im Eigeninteresse der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Zu den vorrangigen Betätigungsfeldern der EU müssen die Konfliktprävention, angemessene GSVP-Missionen, die weltweite Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien, die Unterstützung der gesellschaftlichen, menschlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, humanitäre Hilfe, der Aufbau von Institutionen, Demokratisierung, die Förderung und Verfestigung der Menschenrechte sowie eine verantwortungsbewusste Handelspolitik gehören.

### 1.1 Die Menschenrechte müssen in allen Fällen geachtet werden

Ein **menschenrechtbasierter Ansatz bei der Migration**, durch den die Rechte von Migrantinnen und Flüchtlingen in der Einwanderungspolitik und den entsprechenden

Verwaltungsmaßnahmen gewährleistet werden, ist für die S&D-Fraktion eine Frage des Prinzips, bei der keine Kompromisse eingegangen werden dürfen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte der Lage von ausgegrenzten und benachteiligten Gruppen unter den Migranten und Flüchtlingen geschenkt werden, wie es **Frauen, Kinder und LGBTI-Personen** sind. Es muss daran erinnert werden, dass Mädchen, die vor Konflikten und Verfolgung fliehen, einem erhöhten Risiko des sexuellen Missbrauchs und der Prostitution ausgesetzt sind, weshalb eine geschlechterdifferenzierte Einwanderungspolitik ausgearbeitet werden sollte, die den besonderen Bedürfnissen von Mädchen Rechnung trägt und bei der geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen angesprochen wird. Menschen mit Behinderungen sind in Flüchtlingssituationen besonders verletzlich, und die EU muss daher stets dafür Sorge tragen, dass auf deren Bedürfnisse eingegangen wird.

Damit **die sozialen Rechte von Migranten** besser geschützt werden und überdies Sozialdumping verhindert wird, fordern wir die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu ratifizieren, das der am breitesten angelegte Rechtsrahmen ist, der die Rechte von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien angemessen schützt. Nach Ansicht der S&D-Fraktion muss die EU ihre Anstrengungen in ihrer Zusammenarbeit mit Drittstaaten, die sehr viele Flüchtlinge aufgenommen haben, und bei der ihnen gewährten humanitären Hilfe verstärken, sodass diese Länder bei der Integration von Flüchtlingen unterstützt und sie darin bestärkt werden, dabei ohne Einschränkungen im Einklang mit den IAO-Konventionen zu handeln, und damit bei der Verteilung humanitärer Hilfsgüter der Bedürftigkeit Rechnung getragen wird und die Menschenrechte eingehalten werden.

Größere Anstrengungen zur Unterbindung irregulärer Migration sowie zur **Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel** sollten unternommen werden, insbesondere indem sichere und legale Wege für Migranten und Flüchtlinge eingerichtet werden und indem durch den rechtzeitigen und effektiven Austausch relevanter geheimdienstlicher Informationen gegen kriminelle Netzwerke vorgegangen wird. Die EU muss den Rahmen der legalen Einwanderung erweitern und gegebenenfalls Abkommen über zirkuläre Migration abschließen sowie Mobilitätspartnerschaften eingehen, und dies in enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern, wozu auch die Ausstellung **humanitärer Visa** gehört, durch die ein sicherer Transfer von Flüchtlingen

nach Europa ermöglicht wird. Darüber hinaus bedarf es dringend Anstrengungen für eine Neuansiedlung im großen Maßstab, damit sichere und legale Wege aus Ländern wie der Türkei, dem Libanon und Jordanien in die EU geschaffen werden. Die Europäische Union sollte mit Menschenrechtsverteidigern, anderen lokalen nichtstaatlichen Organisationen, Flüchtlingsorganisationen und internationalen Stellen bei der Feststellung von gefährdeten Personen zusammenarbeiten und rasche und sensible Vorkehrungen treffen, damit diesen Menschen humanitärer Schutz gewährt wird und damit die Flüchtlinge selbst sich Gehör verschaffen können. Wir weisen darauf hin, dass Migranten nicht in Länder zurückgeschickt werden sollten, in denen ihnen Misshandlungen und Folter drohen, zumal kollektive Ausweisungen gemäß dem Völkerrecht nicht gestattet sind.

Flüchtlinge fliehen vor Konflikten und Unterdrückung. Europäische Bemühungen um die Beilegung und Verhinderung von Konflikten sind daher ein wesentlicher Bestandteil der EU-Maßnahmen für die Förderung der Demokratie. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass die EU nicht Regime und politische Führer in Drittstaaten finanziell unterstützt, die für Unterdrückung, Gewalt und somit auch für Migration die Verantwortung tragen.

Die **Förderung der Demokratie** gehört in den Außenbeziehungen, in der Entwicklungszusammenarbeit, bei der Konfliktvermeidung und im Krisenmanagement zu den grundlegenden Zielsetzungen der Europäischen Union. Demokratie, eine Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft und die Rechtsstaatlichkeit sind Grundvoraussetzungen für dauerhaften Frieden. Die EU geht hier zweigleisig vor: Das Konzept der Entwicklungspolitik zielt einerseits ab auf sozioökonomischen Fortschritt für alle und nachhaltiges Wachstum im Interesse der Armutsbekämpfung und andererseits auf den politischen Ansatz zur Förderung des politischen Pluralismus, der parlamentarischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und einer funktionierenden Zivilgesellschaft. Diese beiden Ansätze der Demokratieförderung zu verbinden, kann nur mit einer ganzheitlichen und schlüssigen Strategie gelingen.

Wir müssen aus dem Arabischen Frühling unsere Lehren ziehen und einen positiven Wandel fördern, ohne dass dadurch die Stabilität von Staaten gefährdet wird. Wahrhaft prodemokratische Akteure sowie moderate Kräfte zu erkennen und zu unterstützen, wird dabei von grundlegender Bedeutung sein. Eine **intelligente Sanktionspolitik** kann ein

nützliches Instrument der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber besonders repressiven Regimen sein. Selektive Sanktionsmaßnahmen wie das Einfrieren von Vermögenswerten und Einreiseverbote für ranghohe Personen und ihre Finanziere können und sollten angewendet werden. Sie können so gewählt werden, dass diplomatische Kontakte und der bilaterale Handel eingeschränkt, aber nicht gänzlich unterbunden werden, dass die Zivilgesellschaft in den betreffenden Ländern nach wie vor Unterstützung von der EU erhalten kann und dass es weiterhin zu zwischenmenschlichen Kontakten kommt. Die Europäische Union spielt in der internationalen Diplomatie eine positive Rolle, wenn es gilt, Menschenrechtsverstöße zu verhindern, indem gezielte Sanktionen systematisch, konsequent und im Rahmen der größtmöglichen internationalen Zusammenarbeit verhängt werden. Diese Sanktionen sollten mit konkreten positiven Anreizen, Honorierungen und engeren Kontakten mit denjenigen einhergehen, die eine Änderung der Einstellungen durch die Förderung echter demokratischer Reformen bewirken können.

Außerdem müssen alle Vorschriften der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel, einschließlich der Feststellung und Unterstützung der Opfer, vollständig umgesetzt werden, damit gegen diese Umtriebe wirksam vorgegangen werden kann.

## 1.2 Eine GASP/GSVP mit dem Ziel der Beseitigung der Ursachen der irregulären Migration

Die S&D-Fraktion fordert **Solidarität sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch mit Drittstaaten**, die einem unverhältnismäßig großen Migrationsdruck ausgesetzt sind. Wir beharren darauf, dass die EU die Verantwortlichkeit mit Drittstaaten beim Umgang mit Flüchtlingen teilen muss. Wir sprechen uns für einen Ansatz aus, der für beide Seiten von Nutzen ist, und wir fordern die EU und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Länder finanziell zu unterstützen, die Flüchtlingen Zuflucht gewähren, sowie ihre Zusagen in Bezug auf die Neuansiedlung einzuhalten.

Die Europäische Union sollte nicht den Eindruck vermitteln, dass sie das „Problem“ auslagern möchte. Die eigene Verantwortung anzuerkennen ist eine völkerrechtliche Pflicht. Wir **fordern vom Europäischen Parlament Transparenz und Engagement**



beim **Abschluss von Vereinbarungen mit Drittstaaten**, darunter Rückübernahmeabkommen und operationelle Vereinbarungen zwischen der Agentur Frontex (aus der eine Europäische Grenz- und Küstenwache entstehen soll) und Drittstaaten. Des Weiteren fordern wir rechtzeitige Konsultierungen und die Achtung von Völkerrechts- und Menschenrechtsnormen in allen Abkommen, auch in Bezug auf die Rückführung, gemeinsame Patrouillenfahrten sowie Such- und Rettungseinsätze. In Rückübernahmeabkommen müssen die Menschenrechte und der Grundsatz der Nichtzurückweisung uneingeschränkt geachtet werden, und Menschen, die auf internationalen Schutz angewiesen sind, dürfen aufgrund dieser Abkommen nicht gefährdet werden. **EU-Finanzmittel sollten für den Aufbau von Kapazitäten** und für gezielte Programme **verwendet werden**, mit denen für Wachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene gesorgt wird. Reintegrationsprogramme für rückgeführte irreguläre Migranten sollten in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten entwickelt werden.

**Die finanzielle Unterstützung sollte über humanitäre Hilfe hinausgehen** und dazu dienen, Anreize für die Flüchtlinge und die ansässige Bevölkerung zu schaffen. Strategische Investitionen in den Gebieten, in denen Flüchtlinge aufgenommen wurden, können von beiderseitigem Vorteil sein. Wir müssen Bildungsinitiativen wie das **Programm Erasmus+** unterstützen, mit dem eine nachhaltige Entwicklung der Partner und der Erfolg der Strategie Europa 2020 gefördert werden. Die Einbindung von Partnern aus der Nachbarregion in das Programm Erasmus+ sollte gefördert werden, indem die vorhandenen Mittel aufgestockt werden und die Beteiligung von Hochschulen erleichtert wird.

Die S&D-Fraktion lehnt die Vorstellung ab, wonach Europa „Soft Power“ einsetzt und den Einsatz von „Hard Power“ anderen überlässt. Wir würdigen den Beitrag von Militärangehörigen, die an europäischen friedenserhaltenden und friedenschaffenden Missionen beteiligt sind, und ebenso den maßgeblichen Beitrag der zivilen Mitarbeiter im Bereich der GSVP, wozu der Grenzschutz, die Reform des Sicherheitssektors und den Aufbau von Justizwesen gehören. Dazu könnten auch GSVP-Missionen zur Unterstützung von Flugverbotszonen, Schutzzonen und humanitären Korridoren in Konfliktsituationen gehören, bei denen – das ist uns bewusst – sensible Entscheidungen getroffen werden müssen und die eine Option darstellen, die in vollem Maße in Erwägung gezogen und, sofern gerechtfertigt, genutzt werden muss.

Die EU muss die **Frühwarnkapazitäten** weiter ausbauen, damit man sich drohenden Konflikten zuwendet, bevor diese gewaltsam eskalieren; sie muss zudem vorausschauend handeln und sich an diplomatischen Initiativen der Vermittlung und Prävention beteiligen. Dies kann in erster Linie durch die Einrichtung von Informationszentren zum Thema Migration in Drittstaaten und durch die rasche Entsendung von EU-Verbindungsbeamten für den Bereich Zuwanderung an die EU-Delegationen in wichtigen Drittstaaten erreicht werden, die mit der Aufgabe betraut werden, Informationen über Migrationsströme zu erheben und direkt mit den lokalen Behörden zusammenzuarbeiten. Der Kampf gegen den IS und die Suche nach einer dauerhaften Lösung für die Konflikte in Syrien und im Irak sowie die Stabilisierung Libyens, der Sahel-Zone und Afghanistans gehören zu den wichtigsten Zielen der EU.

Es ist wichtig, in eine **echte langfristige EU-Strategie für Afrika** zu investieren, die sich von den Grundsätzen der Solidarität und einer geteilten Verantwortung leiten lassen sollte, und zwar als Reaktion auf die humanitären, sozialen und politischen Herausforderungen, die aufgrund der Migrationsströme zwischen Drittstaaten in Afrika und der EU bestehen. Das Engagement der EU gegenüber Afrika durch eine Entwicklungszusammenarbeit spielt eine entscheidende Rolle, wenn es gilt, die eigentlichen Ursachen der irregulären Migration und von Zwangsvertreibung zu bekämpfen. Man darf auf keinen Fall die unterschiedlichen Länder und Regime in Afrika über einen Kamm scheren, vielmehr bedarf es eines spezifischen Ansatzes für die jeweiligen betreffenden Länder.

Die **EU sollte mit internationalen Organisationen zusammenarbeiten und in ihnen mitwirken**, damit globale Antworten gefunden und Synergien geschaffen werden, ohne dass man sich dadurch der eigenen Verantwortung entledigt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten derartige Lösungen in internationalen Foren und hauptsächlich in den Vereinten Nationen vorantreiben sowie ihre Unterstützung für den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR) und die Internationale Organisation für Migration (IOM) aufrechterhalten und intensivieren. Die Ratifizierung und die uneingeschränkte Einhaltung internationaler Instrumente, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge) von 1951 und des dazugehörigen Protokolls von 1967 sowie des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, müssen aktiv gefördert werden. Die S&D-Fraktion sollte alle Versuche der Verwässerung oder Aushöhlung der Genfer

Flüchtlingskonvention dezidiert ablehnen, und sich statt dessen in internationalen Institutionen für eine neue und starke globale Ordnungspolitik einsetzen, mit der die Rechte und der Schutz von Flüchtlingen gestärkt werden.

### **1.3 Entwicklung einer wirksameren vorbeugenden Diplomatie**

Damit die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik voll zum Tragen kommen kann, wenn es darum geht, auf den dramatischen und anhaltenden Anstieg von Flüchtlingsströmen besser reagieren zu können, muss die Europäische Union die Fähigkeit entwickeln, rascher und vorausschauender zu handeln, um potenzielle Konfliktherde und andere Situationen zu erkennen, die künftig zu Migrationsdruck führen könnten, und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Wir stellen fest, dass die Konsensfindung zwischen den EU-Mitgliedstaaten allzu oft ein Faktor ist, durch den sich solche Maßnahmen verzögern, wir sind aber zuversichtlich, dass die Hohe Vertreterin der EU und Vizepräsidentin und ihre Dienststellen in der Lage sind, diese Aufgabe zu bewältigen. Wir fordern daher die Mitgliedstaaten auf, ihr unbeschadet ihrer eigenen Zuständigkeiten politische Rückendeckung dafür zu geben. Dazu sollte die Fortentwicklung bestehender Krisenbewältigungsinstrumente der EU gehören sowie die Nutzung der politischen und der Menschenrechtsdialoge der EU, eine verbesserte Zusammenarbeit bei diplomatischen Initiativen zwischen dem Europäischen Auswärtigen Dienst und den Mitgliedstaaten, bilaterale Kontakte in internationalen Institutionen und andere diplomatische Bemühungen zur Erreichung dieses Ziels. Symbolcharakter hätte eine Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Europarat, mit der ein neues Konzept der „Frühintervention“ politisch unterstützt wird, um auf möglichen Migrationsdruck in Zukunft reagieren zu können.

### **1.4 Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit**

**Entwicklungspolitik und der Aufbau von Kapazitäten** können Ländern auf ihrem Weg in Richtung eines nachhaltigen sozioökonomischen Wachstums helfen, neue Chancen eröffnen und Alternativen zu Migration schaffen. Wir setzen uns mit Nachdruck für eine Entwicklungspolitik ein, bei der die Menschenrechte geachtet und gefördert werden, und fordern, dass auch in anderen EU-Politikbereichen Entwicklungsprobleme und eine bessere Abstimmung unter den Gebern gemäß den Grundsätzen der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung berücksichtigt werden.

Wir lehnen eine **Instrumentalisierung der Entwicklungshilfe für Sicherheitszwecke ab**, wie sie leider nach dem Gipfel in Valletta mit der Einrichtung des Treuhandfonds für Afrika zu beobachten war. Die S&D-Fraktion plädiert dafür, dass es sich bei externen Finanzhilfen an Drittstaaten, in denen hohe Flüchtlingsströme auftreten, wirklich um zusätzliche Hilfen handelt und nicht um die Umleitung bestehender Hilfsgelder, die eigentlich für die Armutsbekämpfung und andere Entwicklungsziele gedacht sind. Andernfalls drohen negative Reaktionen der Regierungen von Drittstaaten sowie Konflikte zwischen Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung, was kontraproduktiv in den Bemühungen wäre, den Druck der Flüchtlingsströme von den europäischen Ländern zu nehmen. Wenngleich die Idee des Treuhandfonds für Afrika zu begrüßen ist, sind wir jedoch der Ansicht, dass bei dem Fonds Projekte für die Bereiche Beschäftigung, Bildung, Nahrungsmittelsicherheit und Maßnahmen gegen die Radikalisierung im Vordergrund stehen sollten, damit er besser dazu geeignet ist, die Flüchtlingszahlen zu senken und die Lebensbedingungen der einheimischen Bevölkerung zu verbessern.

Wir sind eine **treibende Kraft bei dem Thema der sozialen Verantwortung von Unternehmen**, und setzen uns für mehr Transparenz und eine stärkere Rechenschaftspflicht in allen Wirtschaftszweigen ein. In diesem Zusammenhang haben wir erneut unser Ziel bekräftigt, strenge verbindliche Regeln der EU in Bezug auf das Verbot von Konfliktmineralien einzuführen und für die Achtung der Menschenrechte in den globalen Lieferketten von allen europäischen Unternehmen zu sorgen, damit hohe Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsstandards eingehalten werden und Menschen keinen Grund sehen, auszuwandern.

Eines ihrer entwicklungspolitischen Ziele ist der Kampf gegen den Analphabetismus und **der Zugang zu hochwertigen Bildungsangeboten für alle Bürger**, mit einem besonderen Augenmerk auf Frauen und Mädchen, weil Bildung ihnen ermöglicht,

selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu handeln. Bildung und Ausbildung von Mädchen sind ausschlaggebende Faktoren für künftigen Wohlstand.

Die Europäische Union **muss** in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern **Entwicklungsprojekte und Investitionen fördern, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen für die Bevölkerung vor Ort** und zu einem inklusiven Wirtschaftswachstum **beitragen**, das allen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Außerdem muss sie sich stärker für die Entwicklung und die Demokratisierung dieser Länder einsetzen und Rechtsstaatlichkeit fördern.

Schließlich beharren wir auch darauf, dass **Migration, vor allem zirkuläre Migration, auch ein Instrument der Entwicklung ist**. Wir plädieren außerdem für eine Senkung der Kosten für die Überweisungen von Migranten, indem stärker formale und zugängliche Kanäle dafür geschaffen werden, was im Einklang mit dem Ziel Nr. 10 für eine nachhaltige Entwicklung des neuen international vereinbarten Rahmens steht. Ferner sind wir für die Förderung eines besseren Zugangs zu Finanzdienstleistungen insbesondere in ländlichen Gebieten.

## 1.5 Eine politische Antwort auf die Klimamigration

Die S&D setzt sich für nachhaltige Entwicklung ein und misst der **Bekämpfung des Klimawandels** entscheidende Bedeutung bei, da für die klimatischen Veränderungen vor allem Industriestaaten die Verantwortung tragen, während unter den Folgen vor allem Entwicklungsländer zu leiden haben.

Die **S&D-Fraktion wird auch weiterhin das Konzept der Rechte für „Klimaflüchtlinge“ in der Politik der Europäischen Union befürworten**, und die EU sollte diesen Weg in internationalen Institutionen im Einklang mit dem Konzept der „Klimagerechtigkeit“ verfolgen.

**Der Migrationsdruck lässt auch nach, wenn verstärkt Katastrophenvorsorge betrieben wird, man sich besser gegen den Klimawandel wappnen kann und Ernährungssicherheit herrscht**. Solche Maßnahmen sind nicht nur wichtig, weil dadurch Lebensgrundlagen erhalten und Menschenleben gerettet werden können, sie

sind auch kostengünstiger. Wir möchten, dass die EU und die Mitgliedstaaten das bereits offensichtliche Phänomen der Migration aus Umweltgründen ernsthafter in Erwägung ziehen, angemessene politische Antworten darauf entwerfen und sich für die internationale Kodifizierung des Begriffs „Migranten aus Umweltgründen“ einsetzen. Darüber hinaus führt die S&D Kampagnen gegen Rohstoffspekulation und für die Regulierung der Finanzmärkte durch.

## **1.6 Erweiterungspolitik und europäische Nachbarschaftspolitik: Schlüsselstrategien zur besseren Steuerung der Migration**

**Wir haben die Visumserleichterung und -liberalisierung für alle Länder der westlichen Balkanregion nachdrücklich befürwortet**, ein Ziel, das erreicht wurde, nachdem sie alle notwendigen Auflagen der Dokumentensicherheit und der Grundrechte in Zusammenhang mit dem Personenverkehr erfüllt haben.

Beitrittskandidaten wie Serbien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei sind wichtige Transitländer, die auf die Unterstützung der EU angewiesen sind. Wir haben die intensivierete Zusammenarbeit mit allen Nachbarländern Syriens bei der Bewältigung der gegenwärtigen Krise begrüßt und sind der Auffassung, dass der Libanon und Jordanien mehr Hilfe erhalten sollten. Gleichzeitig sind wir aber noch nicht davon überzeugt, dass die „Flüchtlingsvereinbarung“ zwischen der EU und der Türkei tragfähig ist und die Menschenrechte dabei in vollem Maße geachtet werden.

Die S&D-Fraktion erkennt an und begrüßt, dass sich einige Länder in Südosteuropa und die Türkei solidarisch gezeigt und eine große Zahl von Flüchtlingen aufgenommen haben, obwohl sie in vielen Fällen über geringere finanzielle Mittel und operationelle Möglichkeiten als die EU und ihre Mitgliedstaaten verfügen, **wir bekräftigen jedoch, dass eine Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Einklang mit den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht stehen muss.**

Wir lehnen einen Zusammenhang mit dem EU-Beitrittsprozess ab, da wir dadurch unsere Werte und festgelegten Kriterien zugunsten einer Zusammenarbeit bei der Migration aufgeben würden. Darüber hinaus sind wir gegen die Verwendung von IPA-Mitteln für Projekte in Zusammenhang mit Migration, und aus demselben Grund lehnen

wir die Umleitung von Entwicklungshilfe in andere Länder ab. Diese Mittel dienen vielmehr dazu, Beitrittskandidaten bei ihren Bemühungen um einen EU-Beitritt zu unterstützen.

Die Bestrebungen der Kommission, die EU stärker für die legale Einwanderung zu öffnen, sind ausdrücklich zu unterstützen. **Durch die erneuerte ENP wollen wir stärkere Partnerschaften zur Förderung der Stabilität und einer Migration von beiderseitigem Nutzen bilden.**

Die Visumliberalisierung mit Moldawien ist ein Beispiel für eine gute Umsetzung der ENP in der östlichen Nachbarregion. **Wir unterstützen eine visafreie Reiseregulierung für die Bürger des Kosovo, der Ukraine und Georgiens**, sobald alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Daher fordern wir den Rat auf, den entsprechenden Beschluss ohne Verzug zu fassen.

Was die **südliche Nachbarregion** anbelangt, so ist die anhaltende Flüchtlingskrise ein Beleg dafür, dass ein sicherheitsorientierter Ansatz allein und die Vorstellung von der „Festung Europa“ nicht haltbar sind und die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union untergraben. Statt dessen muss bei den Ursachen des Migrationsdrucks im südlichen Mittelmeerraum – politische Instabilität, Arbeitslosigkeit, keine Aussicht auf ein besseres Leben vor allem für junge Menschen, Korruption, mangelhafte öffentliche Dienste u. a. – angesetzt werden. Ungeachtet dessen sind wir uns bewusst, dass es das Phänomen der Einwanderung immer geben wird und dass eine nachhaltige EU-Politik vonnöten ist, um es bewältigen zu können. **Im Vordergrund muss die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ländern der südlichen Partnerschaft stehen, während es die Abwanderung der gut ausgebildeten Bevölkerung, die diese Länder zusätzlich schwächt, abzuwenden gilt.**

Wir wenden uns zwar gegen Versuche der nationalistischen Rechten in der europäischen Politik, Flüchtlinge mit Terrorismus gleichzusetzen, gleichwohl bestreiten wir nicht, dass die Gefahr des Terrorismus und Extremismus in der Region Migrationsbewegungen auslösen kann. Daher bekräftigen wir unsere Bereitschaft, sowohl im Bereich Sicherheit als auch bei den Bemühungen gegen die Radikalisierung eine Kooperation mit Drittstaaten anzustreben, und zwar zusätzlich zur EU-Entwicklungshilfe und bei uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte.



Die massenhafte Auswanderung von Menschen auf der Flucht vor dem Krieg und der **humanitären Katastrophe in Syrien** reißt nicht ab, und es gibt auch keine Anzeichen für ein nahes Ende des Konflikts. Das kürzlich überarbeitete Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) gerät zur leeren Hülle, wenn Europa Zuflucht suchenden Flüchtlingen den Zugang erschwert oder sogar verweigert. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen auf diesem Gebiet verstärken und, indem sie auch jungen Flüchtlingen die Gelegenheit zum Studium oder einer Ausbildung in Europa geben, damit sie in ihre Heimatländer zurückkehren und einen Beitrag zu deren Wiederaufbau leisten können, sobald dort wieder Frieden und stabile Verhältnisse herrschen.

Nach Ansicht der S&D-Fraktion sollte die Europäische Union ihre Anstrengungen verstärken, wenn es darum geht, Flüchtlinge bei der Vorbereitung auf die Rückkehr in ihr Heimatland durch Schulungen und andere Maßnahmen zu unterstützen, damit sie sich am Wiederaufbau friedlicher und gedeihender Gesellschaften in Ländern wie Syrien beteiligen können, sobald der Konflikt dort beendet ist und die Zustände es erlauben.

## 1.7 Eine Politik des fairen und freien Handels

Bei der Handelspolitik der Europäischen Union geht es darum, unsere Märkte zur Ankurbelung von Handel und Investitionen zu öffnen und unsere Nachbarn dabei zu unterstützen, vor allem auch für jene jungen Menschen, die für mehr und bessere Arbeitsplätze auf die Straße gegangen sind, Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Das zuletzt in Nairobi beschlossene WTO-Abkommen dürfte eine Stärkung des multilateralen Handelssystems bewirken, das nach wie vor die beste Garantie für einen offenen, freien und fairen Handel ist, von dem sowohl Industrie- als auch Entwicklungsländer profitieren. Es ist jedoch erst der erste Schritt auf dem Weg zu einer weitaus ehrgeizigeren Doha-Entwicklungsagenda.

Damit die Ursachen der irregulären Migration in Angriff genommen werden, möchten wir, dass **die EU eine umfassende Politik in Bezug auf die Rohstoffgewinnung ausarbeitet**, beginnend mit einem verbindlichen System der Sorgfaltspflicht und Nachverfolgbarkeit, das in der sogenannten Konfliktmineralien-Verordnung Eingang findet. Allzu lange hat der Handel mit Mineralien, Edelsteinen und anderen Rohstoffen



bei der Finanzierung und Anheizung von einigen der weltweit blutigsten Konflikte eine zentrale Rolle gespielt, weswegen sich Menschen gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen. Nach Ansicht der S&D-Fraktion sollten Bodenschätze für ein Land ein Segen und kein Fluch sein. Wir sind daher die treibende Kraft für ein Rechtssystem, mit dem die Nachverfolgbarkeit von Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sichergestellt wird, damit ausgeschlossen ist, dass mit Produkten, die diese Mineralien enthalten (u.a. Mobiltelefone und Laptops) und die in der EU vertrieben werden, bewaffnete Milizen finanziert oder Menschenrechtsverletzungen in Konfliktgebieten Vorschub geleistet wird. Zwar gibt es seit fünf Jahren entsprechende freiwillige Leitlinien, aber über 80 % der Unternehmen ziehen es vor, Informationen über ihre Lieferketten, wie es die Standards der Sorgfaltspflicht vorsehen, nicht zu veröffentlichen. Wir fordern verantwortungsvolle Lieferketten, damit EU-Verbraucher nicht indirekt bewaffnete Konflikte anheizen und sie sich sicher sein können, dass unsere Alltagsprodukte nicht anderswo solchen Konflikten Vorschub leisten.

Die S&D-Fraktion nimmt im Europäischen Parlament eine führende Rolle ein, wenn es darum geht, EU-Vorschriften für die Rohstoffindustrie bezüglich der Transparenz und der Offenlegung nichtfinanzieller Informationen durchzusetzen, wozu auch die Achtung der Menschenrechte durch Großunternehmen gehört. Wir werden auch in Zukunft weitere Maßnahmen von europäischen Unternehmen aus allen Branchen einfordern, damit die Menschenrechte entlang ihrer weltumspannenden Lieferketten gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte geachtet werden.

## 2 SCHUTZ

Die Europäische Union muss für eine Gleichbehandlung von Asylsuchenden sorgen, ganz gleich, in welchem Mitgliedstaat sie ihren Antrag stellen. Dabei sollten die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und die gerechte Verteilung der Verantwortung tragende Elemente sein. Aufgrund der zahlreichen Konflikte sind heute weltweit mehr Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, als das in den letzten 20 Jahren jemals der Fall war. Die S&D spielt als Vorkämpferin für die Rechte und den Schutz von

Flüchtlingen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, einige dieser Herausforderungen anzugehen.

Die europäische Einwanderungspolitik muss sich von der Achtung der Menschenrechte und den Grundsätzen der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten leiten lassen. Sie sollte nicht nur die Unverletzlichkeit der EU-Grenzen sicherstellen, sondern auch die Bekämpfung von Menschenschmuggel zum Ziel haben und sichere und legale Wege in die Europäische Union für Migranten und potenzielle Flüchtlinge bieten. Gleichzeitig bedarf es weitergehender Anstrengungen für den Schutz besonders schutzbedürftiger Personengruppen, darunter Kinder. Auch bedarf es einer Klärung im Hinblick auf falsche Vorstellungen und Auslegungen des Völkerrechts, was auch die Ansicht gemäß Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention betrifft, wonach es sich bei LGBTI-Personen um eine gesellschaftliche Gruppe handelt.

## 2.1 Ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)

### 2.1.1 Das Ende von Dublin:

Die Grundannahme, auf der die gegenwärtige **Dublin-Verordnung** beruht, ist heute nicht mehr gültig. Die steigende Zahl von in Europa ankommenden Migranten und Asylsuchenden in den vergangenen Monaten hat ein System an die Grenze seiner Belastungsfähigkeit gebracht, das einigen Mitgliedstaaten die alleinige Verantwortung übertrug, die 80 % aller Asylanträge in der EU bewältigen mussten, wodurch das europäische Aufbauwerk und am allermeisten das Schengener Abkommen in Gefahr gerieten.

Die S&D-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass eine Harmonisierung und **Europäisierung der Asylverfahren** ernsthaft in Betracht gezogen werden sollte, damit ein echtes System der geteilten Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen wird, nämlich ein einheitliches und wirksames Gemeinsames Europäisches Asylsystem. Eine Harmonisierung sollte jedoch nicht eine Absenkung der Standards bedeuten. Wir müssen im Gegenteil darauf aufbauen, was wir als Fraktion im Zuge der letzten Reform des GEAS 2013 erreicht haben. Es muss uns darum gehen, nicht nur diese Standards

umzusetzen, sondern sie weiter zu verbessern, bis wir eine vollständige Harmonisierung auf hohem Niveau erreicht haben.

Auf der Grundlage des strategischen Initiativberichts im LIBE-Ausschuss, den wir verbessert haben, lautet der Standpunkt der S&D-Fraktion wie folgt: *Das bestehende Dublin-System muss überarbeitet werden. Anträge sollten auf europäischer Ebene zentral gesammelt werden, indem jeder Asylsuchende als eine Person betrachtet wird, die in der Europäischen Union als Ganzes und nicht in einem einzelnen Mitgliedstaat um Asyl nachsucht. (Dafür sollte eine starke Europäische Asylagentur zuständig sein, die aus einer gestärkten EASO hervorgeht). Es besteht eindeutig die Notwendigkeit eines zentralen Systems für die Zuweisung der Verantwortlichkeit für Personen, die in der Union um Asyl nachsuchen. Solch ein System könnte einen bestimmten relativen Schwellenwert für jeden einzelnen Mitgliedstaat vorsehen, über den hinaus keine weiteren Verantwortlichkeiten zugewiesen werden, bis die übrigen Mitgliedstaaten ihre Schwellenwerte erreicht haben.*

Ein solcher zentraler Zuweisungsmechanismus könnte beträchtlich dazu beitragen, die Sekundärmigration zu verhindern, weil alle Mitgliedstaaten voll und ganz an dem zentralen System beteiligt wären und nicht länger die individuelle Zuständigkeit für die Verteilung von Anträgen auf andere Mitgliedstaaten hätten.

Ein solches künftiges System könnte auf der Grundlage einer Reihe von „Hotspots“ der EU funktionieren, von denen aus die Verteilung stattfinden sollte. Es ist dringend notwendig, dass die Einrichtung dieser Hotspots abgeschlossen wird. Eine angemessene Finanzierung auf europäischer und nationaler Ebene ist vonnöten. Wir müssen eine angemessene Plattform bereitstellen, auf der Agenturen rasch und in integrierter Form intervenieren können, wobei die Grundrechte der Migranten in vollem Maße geachtet werden. Die Arbeit an diesen Hotspots muss zügig vonstatten gehen, damit eine wirksame und effiziente Umsiedlung der Flüchtlinge gemäß ihren Präferenzen und ihrem Profil möglich ist. Diese Hotspots dürfen nicht zu überbelegten Hafteinrichtungen werden. Eine angemessene Unterbringung besonders schutzbedürftiger Gruppen wie unbegleiteter Minderjähriger ist unbedingt erforderlich. Kriterien wie Familienzusammenführung oder das Kindeswohl, darunter auch unterstützende Bildungsmaßnahmen, muss im neuen Rechtsrahmen eine grundlegende Bedeutung zukommen. Gleichzeitig müssen Asylsuchende über das

Umsiedlungsverfahren, über ihre Rechte und über die möglichen Zielländer angemessen unterrichtet werden.

Wir sollten nicht weiter das Kriterium des Ersteinreislands heranziehen, anhand dessen bislang festgestellt wird, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist. Die sogenannten Mitgliedstaaten an der Frontlinie sollten lediglich für die Registrierung und die Abnahme der Fingerabdrücke verantwortlich sein, sie sollten aber nicht für die Prüfung des Asylantrags der Migranten verantwortlich gemacht werden. Dies würde dazu führen, dass die Aufnahmefähigkeit von keinem Mitgliedstaat unverhältnismäßig in Anspruch genommen würde. In diesem Zusammenhang möchten wir aber darauf hinweisen, dass der neue Vorschlag der Kommission zur Dublin-Verordnung vom 4. Mai 2016 unseren Erwartungen nicht gerecht wird. Wir sollten nicht versuchen ein System zu kitten, das nicht funktioniert und nie funktioniert hat, sondern vielmehr eine ehrgeizige Reform ins Auge fassen, mit der für echte Solidarität mittels eines gerechten Verteilungssystems einer auf Dauer angelegten Umsiedlung gesorgt wird.

Ein europäischer Ansatz für eine **auf Dauer angelegte Umsiedlung** ist vonnöten. Die S&D-Fraktion betont, dass die Umsiedlung von Personen, die internationalen Schutz genießen, verbindlich und dauerhaft sein muss, da freiwillige Maßnahmen sich als ineffizient erwiesen haben und sehr geringe Ergebnisse damit erreicht worden sind. Ein jeder derartiger Mechanismus muss sowohl die Bedürfnisse und Kapazitäten der Mitgliedstaaten als auch die Präferenzen derer, denen Asyl gewährt worden ist, berücksichtigen.

Die vollständige Umsetzung und weitere Harmonisierung des europäischen Regelungsrahmens für Asylverfahren (Verfahrensrichtlinie), der Aufnahmebedingungen (Aufnahmerichtlinie) und der gemeinsamen Kriterien für den Zugang zu Schutz (Asylanerkennungsrichtlinie) und eine Reform zur Stärkung des **Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen** (EASO) sind für einen wirksamen Mechanismus der auf Dauer angelegten Umsiedlung von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus sollten spezifische Verfahren und Methoden, wie die Methode zur Altersüberprüfung, vollständig vereinheitlicht werden, damit die Achtung der Menschenwürde gewährleistet ist. Solch ein einheitlicher europäischer Schutzstatus würde zudem eine gegenseitige Anerkennung von Asylentscheidungen ermöglichen, was wiederum die Freizügigkeit gemäß den gleichen Bedingungen wie für EU-Bürger ermöglichen sollte.

Damit die Umsetzung der voll ausgebildeten gemeinsamen europäischen Asylpolitik angemessen überwacht werden kann, müssen die finanziellen und operationellen Möglichkeiten von EASO erheblich verbessert werden. Die Agentur sollte der Hauptkoordinator von Anträgen auf internationalen Schutz in einem tatsächlich harmonisierten europäischen Asylsystem werden. Generell muss darüber ernsthaft nachgedacht werden, wie der EU-Etat für die Asyl- und Einwanderungspolitik in der nahen Zukunft insgesamt erheblich aufgestockt werden kann, ohne dass andere EU-Politikbereiche darunter zu leiden haben.

Wir benötigen einen europäischen Ansatz für die Neuansiedlung von schutzbedürftigen Personen und die Einführung systematischer **verbindlicher Neuansiedlungsprogramme in großem Maßstab** auf europäischer Ebene für den Fall beträchtlicher Flüchtlingsströme, zum Beispiel aus Syrien und dem Irak. Dies würde Länder in der Region, die bereits Millionen von Flüchtlingen aufgenommen haben, entlasten, und gleichzeitig würden dadurch sichere und legale Wege für die am meisten schutzbedürftigen Flüchtlinge geschaffen werden.

**Sichere und legale Wege** in die Europäische Union müssen durch die Ausstellung humanitärer Visa in den Botschaften und Konsularabteilungen der EU sowie durch ein umfangreiches Programm für die Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Drittstaaten in großem Maßstab ermöglicht werden. Humanitäre Visa würden einen befristeten Aufenthalt in der EU ermöglichen, damit die Asylanträge sicher bearbeitet werden können. Die Mitgliedstaaten sollten auf bestehende EU-Rechtsvorschriften zurückgreifen, wie Artikel 25 des Visumkodexes und Artikel 5 des Schengener Grenzkodexes, damit Asylsuchenden humanitäre Visa ausgestellt werden können. Ein umfangreiches Neuansiedlungsprogramm, mit dem Flüchtlinge aus Konfliktzonen und Flüchtlingslager in Drittstaaten in die sichere Europäische Union verlagert werden könnten, sollte mit einem verbindlichen strukturierten Neuansiedlungsprogramm auf EU-Ebene einhergehen. Dadurch würde man sicherstellen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihren Teil der Verantwortung für die Flüchtlingssituation in der Welt in vollem Maße übernehmen. An dieser Stelle sollte erwähnt werden, dass die Richtlinie 2001/55/EG für temporären Schutz nie angewendet wurde.

Die Schaffung humanitärer Korridore in den von Flüchtlingen genutzten Transitländern (sowohl im Mittelmeerraum als auch in den westlichen Balkanstaaten), um humanitäre Hilfe bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass die grundlegendsten Bedürfnisse der

Flüchtlinge erfüllt und ihre Menschenrechte geachtet werden, muss ernsthaft in Betracht gezogen werden. Dies ist in der Tat die einzige Möglichkeit, um zu verhindern, dass Asylsuchende und Migranten von kriminellen Netzwerken ausgebeutet werden, und um die Ziele des EU-Aktionsplans gegen das Einschleusen von Migranten zu verwirklichen.

Die EU-Visumpolitik muss zur Steuerung der Freizügigkeit, zur Demokratisierung und zum Aufbau von Wohlstand in Drittländern eingesetzt werden. Wir treten für eine Visumserleichterung und -liberalisierung für alle Länder ein, die die entsprechenden Kriterien erfüllen. Durch die Visumsliberalisierung werden persönliche und geschäftliche Kontakte sowie wissenschaftlicher und kultureller Austausch gefördert, was wiederum wesentliche Änderungen im Inneren einer Gesellschaft anstoßen kann.

Was die Rückführungspolitik betrifft, so müssen wir darauf bestehen, dass dabei der Grundsatz der Nichtzurückweisung eingehalten wird und Hand in Hand mit der Achtung der bereits im gemeinschaftlichen Besitzstand verankerten Verfahren und Normen geht, mit denen Europa eine humane und menschenwürdige Behandlung der Rückkehrer gewährleisten kann. Entscheidungen über eine Rückführung sollten nach Einzelfallprüfung in vollem Einklang mit Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte getroffen werden.

Zwar handelt es sich bei dem Einschleusen von Migranten und dem Menschenhandel um zwei gesonderte Sachverhalte, aber es kann hier auch Überschneidungen geben, da die Gefahr besteht, dass kriminelle Gruppen Flüchtlinge und Migranten, insbesondere Kinder und Frauen, durch Zwang ausbeuten. Daher sollten die Mitgliedstaaten umgehend koordinierte Maßnahmen zum Schutz der Opfer und potenziellen Opfer des Menschenhandels auf den Migrationsrouten ergreifen. Es ist unbedingt notwendig, dass sie insbesondere an Grenzübergängen und in Aufnahmeeinrichtungen besser und proaktiver als solche festgestellt werden. In Bezug auf unbegleitete Minderjährige benötigen wir eine stärkere disziplinübergreifende Zusammenarbeit, damit gewährleistet ist, dass das Kindeswohl auch wirklich geschützt wird, unter anderem dadurch, dass rasch ein entsprechend geschulter Vormund bestimmt wird. Schließlich sollten die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die Strafverfolgungsbehörden und die Asylbehörden zusammenarbeiten und den Opfern von Menschenhandel, die internationalen Schutz benötigen, dabei helfen, einen Antrag auf Schutz zu stellen.

Als Teil der Antwort auf die Flüchtlingskrise hat die Kommission am 9. September 2015 vorgeschlagen, eine gemeinsame europäische Liste sicherer Herkunftsländer

einzuführen, die ursprünglich Albanien, Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, das Kosovo, Montenegro, Serbien und die Türkei umfasste. Dies würde eine Beschleunigung von Asylanträgen von Bürgern dieser Länder ermöglichen, die nach den in der Asylverfahrensrichtlinie festgelegten Kriterien als „sichere Herkunftsländer“ zu betrachten wären.

Eine solche Herkunft stellt in keiner Weise eine absolute Sicherheitsgarantie für den Antragsteller dar. Eine Liste sicherer Herkunftsländer sollte nicht von dem Grundsatz abweichen, wonach jede Person Anspruch auf eine angemessene Einzelfallprüfung ihres Antrags auf internationalen Schutz gemäß den Bestimmungen der Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU) und den einschlägigen Verfahrensgarantien hat.

## **2.2 Außengrenzpolitik und die vorgeschlagene Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache**

Jüngste Vorkommnisse an der Außengrenze der Europäischen Union und an den Innengrenzen des Schengen-Raums müssen wir als Weckruf begreifen. Es gibt bislang keine Anzeichen dafür, dass die Zahl der Migranten, die ihr Leben aufs Spiel setzen, um die Europäische Union zu erreichen, zurückgeht. Die Grenzen müssen geschützt werden, und es muss ein wirksames Grenzkontrollsystem geben, aber es darf nicht sein, dass dabei gegen die Grundrechte der an den Grenzen eintreffenden Migranten – wie das Recht auf Menschenwürde oder den Grundsatz der Nichtzurückweisung – verstoßen wird.

Migranten sind in erster Linie Menschen mit Menschenrechten. Deshalb verurteilt die S&D, dass im Kampf gegen die illegale Einwanderung Grenzschutzanlagen wie Zäune oder Stacheldraht errichtet oder Gummigeschosse bzw. Tränengas gegen Migranten eingesetzt werden.

Die Kommission hat einen weitreichenden Vorschlag für die Einrichtung einer Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache vorgelegt, die an die Stelle der bestehenden Agentur Frontex treten soll. Es ist vorgesehen, dass diese neue Agentur



mit den einzelstaatlichen Grenzschutzbehörden zusammenarbeitet und mit ihnen zusammen eine Europäische Grenz- und Küstenwache unter geteilter Verantwortung bildet. Wir begrüßen den Vorschlag, den integrierten europäischen Grenzschutz zu stärken, aber wir haben ernste Vorbehalte gegen bestimmte Aspekte des Vorschlags.

Die S&D-Fraktion hat sich in der Vergangenheit bemüht, die Aufgabe der Grenzagentur zu erweitern, damit sie bei Such- und Rettungseinsätzen eine wichtigere Rolle spielt und nicht nur handelt, um die EU-Grenzen vor irregulärer Einwanderung zu schützen und gegen Menschenhandel und kriminelle Schleuser vorzugehen. Wir traten für Eingreifregeln für von Frontex koordinierte Einsätze auf hoher See ein, damit dadurch wirksame und koordinierte Rettungsmaßnahmen im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen in Bezug auf Flüchtlinge und den Verpflichtungen des Seerechts möglich sind. Hilfe für Migranten in Not und Rettungseinsätze auf hoher See waren die vorrangigen Anliegen der S&D-Fraktion, als sie sich dafür entschied, das Europäische Grenzüberwachungssystem Eurosur zu unterstützen.

Wir sind daher der Auffassung, dass eine wie auch immer geartete neue Agentur nicht nur mit erweiterten Befugnissen der Beteiligung an Rückführungsverfahren, sondern auch mit erweiterten Befugnissen in Bezug auf Such- und Rettungsmaßnahmen und die Reaktion auf humanitäre Notfälle an den Außengrenzen der Union ausgestattet werden muss.

Die S&D-Fraktion hat die Einrichtung einer Reihe von „Hotspots“ in bestimmten Bereichen der EU-Außengrenze befürwortet. Wir sind der Ansicht, dass Hotspots dazu dienen sollten, dass die Europäische Union den Bedürftigen rasch Schutz und humanitäre Hilfe bieten kann. Nach unserer Auffassung muss mehr Sorgfalt darauf verwendet werden, dass die Registrierung von Migranten an den Hotspots unter vollständiger Beachtung der Rechte aller Migranten erfolgt, und wir schließen uns der Meinung an, dass eine ordentliche Feststellung der Identität von Personen, die internationalen Schutz beantragen, am Ort ihrer ersten Ankunft in der EU die Funktionsfähigkeit eines reformierten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems insgesamt unterstützen sollte.

Damit die Hotspots ordnungsgemäß funktionieren können, muss unserer Meinung nach nicht nur der Etat und das Personal der neuen Grenzagentur aufgestockt werden, sondern auch der Etat und das Personal von EASO, damit ein angemessener Sachverstand in Bezug auf Anträge auf internationalen Schutz, humanitäre Hilfe und



Informationen über die Umsiedlung für die ankommenden Menschen vor Ort zur Verfügung stehen. Wir wollen nicht, dass die Hotspots zu gefürchteten Hafteinrichtungen werden, die ankommende Migranten zu umgehen oder aus denen sie fliehen wollen.

Die S&D bemüht sich nach Kräften darum, alle Agenturen der EU, Gebietskörperschaften, nichtstaatlichen Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft dafür zu gewinnen, in Krisensituationen humanitäre Hilfe zu leisten. Die Sachkenntnis nichtstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen in Bezug auf Rettungsaktionen, aber auch im Hinblick auf die Aufnahme neu ankommender Zuwanderer, sollte bereitwillig genutzt werden.

### 2.2.1 Der Schengen-Raum

Der Schengen-Raum ist einer der Pfeiler der Europäischen Union und eine ihrer am meisten geschätzten Errungenschaften. Die Schaffung des Schengen-Raums und seine Verankerung im EU-Recht bedeuteten eine wesentliche Ausweitung der Rechte der EU-Bürger und einen gewaltigen Schritt für den europäischen Integrationsprozess: Die Kontrollen an den Binnengrenzen wurden abgeschafft und mehr als 400 Millionen Menschen auf einer Fläche von 4 312 099 km<sup>2</sup> (in 26 Ländern) kamen in den Genuss einer beispiellosen Freizügigkeit<sup>1</sup>. Er ist einer der Pfeiler der Europäischen Union.

Die jüngsten Ereignisse in Zusammenhang mit Migration stellten eine bislang beispiellose Belastung des Schengen-Raums dar. Als Reaktion darauf waren populistische Stimmungen sowie der Versuch einiger Mitgliedstaaten zu beobachten, das Problem durch die Schließung ihrer Binnengrenzen auf Nachbarländer abzuwälzen, was das genaue Gegenteil einer solidarischen Herangehensweise ist. Die

---

<sup>1</sup> Der Schengen-Raum unterscheidet sich insofern vom Gebiet der EU, als einige Mitgliedstaaten nicht an der Freizügigkeit im Rahmen des Schengener Abkommens (Vereinigtes Königreich und Irland) teilnehmen oder die Kontrollen an den Binnengrenzen noch nicht aufheben konnten (Kroatien, Zypern, Bulgarien und Rumänien), während einige Nicht-EU-Länder (Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein) am Schengener Abkommen teilnehmen.

vorübergehenden Ausnahmeregelungen, die nach dem Schengener Grenzkodex erlaubt sind, werden derzeit bis zum Limit ausgereizt.

Wir glauben nicht, dass Migrationsströme eine echte Bedrohung für die innere Sicherheit darstellen und lehnen jegliche unredlichen Versuche kategorisch ab, einen Zusammenhang zwischen Einwanderung und Terrorismus herzustellen. In der vergangenen Wahlperiode war die S&D-Fraktion Verhandlungsführer bei den Bemühungen, Schengen von einer undurchsichtigen Regelung, die sich allein auf die Zusammenarbeit zwischen Regierungen gründet, in ein echtes europäisches System zu verwandeln. Leider haben nationale politische Interessen über das übergeordnete europäische Interesse gesiegt. Die Lösung liegt in der Anwendung der Schengen-Regeln und in der Schaffung eines wahrhaft gemeinsamen europäischen Asylsystems, damit kein Mitgliedstaat seine Grenzen mit Verweis auf steigende Zahlen von Asylsuchenden mehr schließen kann.

## **2.2.2 Gezielte Überarbeitung des Schengener Grenzkodexes**

Die Kommission hat eine gezielte Überarbeitung des Schengener Grenzkodexes vorgeschlagen. Die S&D-Fraktion spricht sich für Maßnahmen aus, mit denen die Sicherheit unserer Bürger erhöht wird. Wir haben jedoch Bedenken, was die praktischen Auswirkungen dieser Maßnahmen an den Außengrenzen der Union angeht. Wir haben wiederholt geltend gemacht und weisen weiterhin darauf hin, dass die Mitgliedstaaten ihnen zur Verfügung stehende Instrumente besser nutzen müssen, anstatt ständig neue Instrumente oder Maßnahmen zu fordern. Insofern liegt es auf der Hand, dass ein ordentlicher Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den zuständigen EU-Agenturen außerordentlich wichtig ist, damit die bestehenden Mechanismen ihre Wirkung entfalten können.

## **3 INTEGRATION**

Im Mittelpunkt der europäischen Migrationspolitik haben bisher kaum Lösungen für die Aufnahme und mehr Solidarität, sondern vielmehr repressive Strategien zur Abweisung der Migrantenströme gestanden. Es liegt aber durchaus im Interesse der Europäischen Union und ihrer Bürger, dass sowohl Wirtschaftsmigranten als auch Flüchtlingen ermöglicht wird, sich zu integrieren und sich ganz in die Gesellschaft einzubringen. Dies kann durch die Öffnung von Kanälen der legalen Einwanderung erreicht werden, indem man den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht, indem man Rechte auf Bildung und Ausbildung gewährt und indem man entschiedene politische Maßnahmen gegen Diskriminierung und Ausbeutung aller Art ergreift.

### **3.1 Eine ausgewogenere europäische Einwanderungspolitik**

Die Wirtschaftskrise hat mehr denn je gezeigt, wie prekär die Lage von Drittstaatsangehörigen auf dem Arbeitsmarkt ist. Sozialdumping und Diskriminierung bei der Bezahlung, teilweise bei Überqualifikation, und beim Zugang zu den Möglichkeiten des Arbeitsmarkts sind belegte Fakten. Was benötigt wird, ist eine umfassende Migrationspolitik, die dem positiven, konkreten Beitrag gerecht wird, den Migranten für die europäische Wirtschaft leisten, und die auch harmonisierte rechtliche Rahmenbestimmungen für eine stabile, zeitlich befristete Migration umfasst, nicht nur im Mittelmeerraum, sondern in der ganzen Europäischen Union. Europa muss dem Sozialdumping ein Ende setzen und den Grundsatz „gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“ am gleichen Arbeitsplatz ungeachtet der Art von Vertrag oder des Status der Arbeitnehmer sicherstellen. Dies sind wesentliche Aspekte zur Kombination von Sozialschutz mit fairer Mobilität und Migration in Europa.

Die S&D setzt sich dafür ein, dass mehr Möglichkeiten für die legale Einwanderung geschaffen werden, damit Migranten seltener gezwungen sind, auf gefährliche illegale Einwanderungskanäle zurückzugreifen, die für kriminelle Banden eine lukrative Einnahmequelle sind. Die S&D hat sich an vorderster Front dafür eingesetzt, dass auf EU-Ebene Instrumente der legalen Einwanderung angenommen werden, die eine Gleichberechtigung der Arbeitnehmer vorsehen.

Der Grundsatz der Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen ist von wesentlicher Bedeutung sowohl zur Bekämpfung der Diskriminierung als auch zur Integration von Wanderarbeitern und Vermeidung des Sozialdumpings. Je kürzer die Dauer der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen ist, desto geringer sind die Aussichten der Migranten, dass ihre Rechte anerkannt und gewahrt werden oder dass Sozialdumping verhindert wird. Die Verletzlichkeit der Migranten auf dem Arbeitsmarkt sollte behoben werden, vor allem wenn sie durch prekäre befristete Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen verursacht wird. Alle bestehenden und zukünftigen europäischen Rechtsinstrumente im Bereich der Migration sollten besser aufeinander abgestimmt werden und sollten den Grundsatz der Gleichbehandlung auf kohärente Weise umsetzen.

In der vergangenen Wahlperiode haben wir uns für die Richtlinie über Saisonarbeitnehmer eingesetzt und sie verabschiedet, die das erste Rechtsinstrument im Bereich Migration auf EU-Ebene darstellt, das sich an niedrig entlohnte Arbeitnehmer aus Drittstaaten richtet. Wir haben uns mit Nachdruck für angemessene Schutzmechanismen für Saisonarbeitnehmer eingesetzt, was die Einreisebedingungen und die Rechte dieser Arbeitnehmer anbelangt (bessere Rechte von Gewerkschaften, Sozialversicherungsansprüche und Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung von Rechtsvorschriften und Tarifvereinbarungen). Gleichzeitig haben wir dafür gesorgt, dass Arbeitnehmer mit angemessenen Sanktionen belegt werden, die Saisonarbeitnehmer ausbeuten, indem sie gegen die Bestimmungen der Richtlinie verstoßen. Sobald diese Richtlinie vollständig umgesetzt worden ist, wird sie eine Möglichkeit der legalen Einwanderung bieten und eine positive Botschaft in Bezug auf die Einwanderung verbreiten. Bei der Annahme der „kombinierten Erlaubnis“ konnte die S&D Gleichberechtigung in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit, Bildung und Berufsausbildung, Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Sozialversicherung, Steuervergünstigungen und den Zugang zu Waren und Dienstleistungen sowie Arbeitsämtern sicherstellen.

Nicht die Migranten, sondern skrupellose Arbeitgeber leisten dem Schwarzmarkt für Arbeit Vorschub und profitieren davon. Die Regierungen sollten nationale Gesetze zur Verhinderung von Ausbeutung stärken und dafür Sorge tragen, dass Verstöße von Arbeitgebern streng geahndet und gleichzeitig die Rechte von ausgebeuteten Arbeitsmigranten geschützt werden sowie dass letztere einer Gewerkschaft beitreten können.

In dieser Wahlperiode haben wir uns bereits auf verbesserte Regeln der Einreise und des Aufenthalts von Studenten und Wissenschaftlern verständigt, wozu eine Mobilitätsregelung für Studenten und Wissenschaftler gehört, die nach Europa kommen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Wissenschaftler ohne Einschränkungen die gleiche Behandlung wie reguläre Arbeitnehmer genießen. Wir werden konstruktiv darauf hinarbeiten, das System der „Blauen Karte“ zu reformieren, damit es zu einem echten Instrument der legalen Einwanderung für Menschen wird, die in der Europäischen Union arbeiten möchten. Wir werden uns darum bemühen, dass dieses System allen Arbeitnehmern mit den benötigten Qualifikationen auf der Grundlage der uneingeschränkten Gleichbehandlung offensteht.

Gleichbehandlung und gleiche Bezahlung für alle Arbeitnehmer dienen nicht nur dazu, die gesellschaftliche Integration von Einwanderern sicherzustellen, sondern sind auch ein Beitrag zum Kampf gegen Sozialdumping im Allgemeinen. Die Kommission muss in diesem Zusammenhang für die ordentliche Durchsetzung der Richtlinie betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen sorgen, da viele Arbeitnehmer in einigen Mitgliedstaaten in ihren Rechten beschnitten werden.

Damit für eine faire Einwanderungsregelung mit Gleichbehandlung und ohne Diskriminierung gesorgt wird, erheben wir die folgenden Forderungen:

- eine **Rahmenrichtlinie über die Arbeitsbedingungen und die Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen** zur Anerkennung von deren Rechten und zur Vorbeugung des Sozialdumpings und
- Bestimmungen zur Sicherstellung der Gleichbehandlung in Bezug auf die Löhne und Arbeitsbedingungen als Vorbedingung für Arbeitsmigrationsprogramme im Rahmen von Handelsabkommen.

Wir fordern außerdem eine weitergehende Integration und die Unterstützung von Initiativen wie den „Bildungskorridoren“, indem Vereinbarungen mit europäischen Hochschulen über die Aufnahme von Studenten aus Krisengebieten gefördert werden.

Die Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften ist natürlich nur ein erster Schritt, denn wir müssen auch auf deren ordentliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten achten.

Langfristig gesehen wird die Europäische Union den allzu restriktiven und fragmentierten politischen Ansatz in Bezug auf Arbeitsmigration aufgeben müssen. Es sollte ein

harmonisierter Rechtsrahmen mit gemeinsamen Regeln geschaffen werden, mit dem die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Drittstaatsangehörige geregelt werden, die in der EU arbeiten möchten.

### 3.2 Integrationspolitik

Die Europäische Union verfügt seit langem über reichhaltige Erfahrungen in Bezug auf Migration. Auch wenn Integration der Schlüssel für den Erfolg des europäischen Projekts ist, so stellt sie gleichzeitig eine Herausforderung dar, der sich die EU und ihre Mitgliedstaaten bislang nur widerwillig gestellt haben. Statt Migranten tatsächlich an Schulen, am Arbeitsplatz und ins politische System zu integrieren, sind die europäischen Gesellschaften – in verschiedener Hinsicht – eher ins Gegenteil abgeglitten und haben extremistischen, ausländerfeindlichen und euroskeptischen Kräften praktisch das Feld überlassen.

Innerhalb der Europäischen Union gibt es in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Ansätze und Strategien für die Integration von Einwanderern und Flüchtlingen. Während einige Länder über ausgefeilte Integrationspläne verfügen, leisten andere nur das Notwendigste. Die S&D-Fraktion legt der Europäischen Kommission nahe, mehr Gewicht auf die Ausarbeitung länderspezifischer Leitlinien für die Integration von Einwanderern auf der Grundlage bestehender bewährter Verfahren in Europa zu legen.

Eine anhaltende Einwanderung, die vernünftig geregelt wird, bringt einen erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen mit sich und bereichert zudem die kulturelle Vielfalt. Rassismus und nationalistische Kräfte können aber auch Ängste vor Einwanderern wecken, und das Ausmaß der Einwanderung ist in vielen Mitgliedstaaten im Mittelpunkt einer seit längerem geführten öffentlichen Debatte. Für die S&D-Fraktion steht die Notwendigkeit außer Frage, die bereits in der EU lebenden und arbeitenden Einwanderer zu integrieren. Diese Migranten müssen vollwertige Mitglieder der Gesellschaft werden, und zwar letztendlich mit der Aussicht auf Einbürgerung. Mit jeder niedriger ansetzenden Lösung würde eine Zwei-Klassen-Gesellschaft gebilligt, d. h. gegen die grundlegenden Werte der EU verstoßen – und auf diese muss sich die EU-Integrationspolitik stützen.

Dies bedeutet, dass die Flüchtlinge in den Mitgliedstaaten, die sie aufgenommen haben, sowohl Rechte als auch Pflichten haben, da Integration ein wechselseitiger Prozess ist und da die Achtung der Werte, auf denen die EU und die Mitgliedstaaten beruhen, wie die Achtung der Grundrechte der Flüchtlinge, integraler Bestandteil des Integrationsprozesses, sein muss. Ein Dialog zwischen den Religionen sollte ebenfalls gefördert werden.

Was die Lösung dieser integrationspolitischen Herausforderungen betrifft, hat die Europäische Union jedoch nur äußerst spärliche Mittel vorgesehen. Die Forderung der S&D nach mehr Mitteln für die Integration ist beim Rat und sogar bei der Kommission stets auf Widerstand gestoßen. Höhere Ausgaben in diesem Bereich werden selbstverständlich frisches Geld erfordern, damit Ausgaben in anderen Bereichen des EU-Haushaltsplans nicht die Leidtragenden sind.

Durch erfolgreiche Integration würde die Wirtschaft der EU im internationalen Wettbewerb gestärkt, die EU würde attraktiv für die von den Volkswirtschaften dringend benötigten Arbeitnehmer und Unternehmen (sowie Wissenschaftler und Studenten, das Fundament der Innovationsfähigkeit der EU), es wäre für mehr Sicherheit gesorgt, und unsere Gesellschaften wären stärker, in größerem Maße inklusiv und wohlhabender. Integration bewirkt nicht nur einen Anstieg des BIP, sicherere Renten und weniger Unruhen – die Vorteile reichen sogar noch weiter. Die Migranten in Europa können der EU als Brückenkopf in eine globalisierte Welt dienen: durch ihren Beitrag zum Ausbau der Handelsbeziehungen, zur Stärkung sozialer Netze und zur Festigung des Status der EU als international führendem Wirtschaftsraum, dem es gelingt, kulturelle und religiöse Grenzen zu überwinden.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Integration ist aber nicht auf die Ebene der EU-Organen begrenzt. Die Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden, zivilgesellschaftliche Organisationen und engagierte Bürger nehmen ebenfalls eine Schlüsselrolle ein. Wir plädieren für eine stärkere Zusammenarbeit auf allen Ebenen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt und der sozialen Inklusion von Einwanderern.

### 3.3 Zugang zu Bildung sowie soziale und Bürgerrechte für Einwanderer

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migranten sind eine wichtige Voraussetzung für ihre Integration. Bisher ist in diesem Bereich jedoch nicht genug getan worden. Damit die Einwanderer in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben des Gastlands integriert werden, müssen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene Maßnahmen ergriffen werden, mit denen ein freier und gleichrangiger Zugang zu öffentlicher Bildung und Ausbildung sichergestellt wird, insbesondere Sprachkurse für Einwanderer und ihre Kinder, ungeachtet ihres Status (regulär oder ohne gültige Ausweispapiere) sowie die Anerkennung von deren Qualifikationen und die Verwertung ihrer Fertigkeiten.

Bildung, Beschäftigungsmöglichkeiten und die Familienzusammenführung sind wichtige Bestandteile einer erfolgreichen Integrationspolitik, wobei die operativen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda in den Bereichen Kultur, Bildung und Ausbildung, Jugend und Sport verbessert werden sollten.

Die Europäische Union hat kürzlich neue Instrumente angenommen, die bei entsprechender Anwendung eine Stärkung der Rechte von Kindern bewirken werden. Neben der strengen Überwachung der unterschiedlichen bestehenden Mechanismen und Instrumente fordert die S&D verbindliche Leitlinien für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen, mit denen nicht nur sichergestellt wird, dass diese Minderjährigen in allen Verfahrensphasen Unterstützung erhalten, sondern auch für eine bessere Abstimmung der verschiedenen auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene involvierten Interessenträger gesorgt wird.

Durch den Zugang zu Bildung und Ausbildung verringert sich das Risiko der Ausbeutung, werden die Aussichten auf deren Integration erhöht, und die Menschen, die ihr Heimatland verlassen haben, werden dadurch in die Lage versetzt, dorthin wieder zurückzukehren. Schulungen für Lehrer, Institutionen, Sozialarbeiter und nichtstaatliche Organisationen würden zur Sensibilisierung beitragen und das Augenmerk auf die Beseitigung von Ausgrenzung und Marginalisierung richten. Des Weiteren haben wir auch darauf hingewiesen, welche wichtige Rolle die Medien (einschließlich der sozialen Medien) sowohl als potenzielle Plattform für extreme Diskurse, aber auch als Instrument



gegen fremdenfeindliche Narrative sowie zum Durchbrechen von Stereotypen und Vorurteilen und zur Förderung der Toleranz spielen.

Durch einen besseren Zugang zu lebenslangem Lernen, auch zu maßgeschneiderter außerschulischer und informeller Bildung und Berufsausbildung, mit einem besonderen Augenmerk auf Frauen, sowie durch die Anerkennung und Verwertung von Kompetenzen kann wirksam zur aktiven Eingliederung von Flüchtlingen und somit zu einer stärkeren sozialen Teilhabe und Inklusion sowie schließlich zur Integration am europäischen Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft beigetragen werden.

Migranten müssen in erster Linie als Menschen betrachtet werden, die über die gleichen Menschenrechte und sozialen Rechte verfügen, und nicht nur als reine Arbeitskräfte. Ihnen sollten faire Freizügigkeit und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz gewährt werden. Die Beschränkungen für die Einstellung von Drittstaatsangehörigen im öffentlichen Dienst sollten aufgehoben werden, zumindest soweit es nicht um öffentliche Ämter geht.

Ein Mindestmaß an Schutz für Einwanderer ohne gültige Ausweispapiere und ihre Familien muss gewährleistet sein, dazu gehört zum Beispiel der Zugang zu Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Bildung und Ausbildung und sozialer Absicherung sowie zu anderen grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen. Es sollte über einen europäischen Rahmen nachgedacht werden, mit dem anhand entsprechender Kriterien Amnestien für Einwanderer ohne gültige Ausweispapiere geregelt werden können.

Bürgern mit rechtmäßigem Wohnsitz in Europa nach einem bestimmten Zeitraum das Recht zur Teilnahme an kommunalen, nationalen und europäischen Wahlen zu gewähren, würde wesentlich zur Integration dieser Bürger in die europäische Gesellschaft beitragen. Die S&D strebt ein flexibleres Konzept der Staatsbürgerschaft und bessere Möglichkeiten für die Einbürgerung von in der EU geborenen Kindern an. Alle Bürger Europas sind unabhängig davon, woher ihre Eltern stammen, fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Migranten und ihre Kinder müssen die Möglichkeit haben, durch eine entsprechende Teilhabe und Einbürgerung zu vollwertigen Mitgliedern der europäischen Gesellschaft zu werden. Langfristig Aufenthaltsberechtigten sollte an ihrem Wohnort das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene eingeräumt werden, sodass sie nicht nur wählen, sondern gewählt werden können. Wenn erreicht werden soll, dass Migranten integriert werden und in der Gemeinschaft eine positive Rolle spielen, dann sollte ihnen ein regulärer Anspruch auf

Arbeitnehmerrechte und soziale Rechte sowie Zugang zu Bildung, Ausbildung, Wohnraum und medizinischer Versorgung gewährt werden.

## **3.4 Maßnahmen gegen Diskriminierung und Fremdenhass**

Der Grundsatz der Gleichberechtigung ist einer der grundlegenden Werte der EU. Jeder Mensch verdient es, respektvoll und menschenwürdig behandelt zu werden.

Die S&D-Fraktion steht für ein Europa der Toleranz, Solidarität und Inklusion ein, dessen Grundwerte und Prinzipien in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind. Wir kämpfen entschlossen gegen die Übel des Extremismus, Rassismus und Fremdenhasses. Im Gegensatz zu jenen, die die Frage der Migration missbrauchen, um Fremdenhass zu schüren, vertritt die S&D einen ehrgeizigen Lösungsansatz auf europäischer Ebene, der darauf ausgerichtet ist, am Arbeitsplatz oder anderswo bestehender Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Glaubens, des Alters, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung ein Ende zu setzen. Wir fordern den Rat weiterhin auf, die Verhandlungen über eine umfassende Gleichbehandlungsrichtlinie nicht weiter zu blockieren.

Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, die Pariser Erklärung vom 17. März 2015 zur Förderung von Bürgersinn und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung umzusetzen, um dadurch einen aktiven Dialog zwischen den Kulturen sowie globale Solidarität und gegenseitige Achtung zu befördern, wobei das Augenmerk auf die Bedeutung der politischen Bildung und ein zukunftsweisendes Konzept der inklusiven Bürgerschaft gelegt wird, sodass der gegenseitige Respekt gefördert wird und gleichzeitig Migranten in die Lage versetzt werden, an unserer gemeinsamen Zukunft mitzuwirken.

Kultureller Dialog und kulturelle Vielfalt sollten quer durch alle Politikbereiche der EU hindurch berücksichtigt werden, die Auswirkungen auf die gemeinsamen Grundwerte und -rechte haben, wie z.B. im Bereich Jugendpolitik, Bildungs- und Ausbildungspolitik, Mobilität, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Außenpolitik, Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter, Handel und regionale Entwicklung.

## 4 AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALTSPLAN

Der EU-Haushaltsplan ist von wesentlicher Bedeutung, wenn es um die Umsetzung einer folgerichtigen Migrationspolitik und rasche Reaktionen auf unvorhergesehene Ereignisse und Notsituationen geht, wie etwa die jüngsten Anstiege der Zahlen an ankommenden Migranten und Menschen auf der Suche nach internationalem Schutz.

Die Mitgliedstaaten setzen stets hohe Erwartungen in die EU, aber noch nie haben sie auch genügend Mittel zu deren Umsetzung – konkret für wichtige Agenturen wie EASO – zur Verfügung gestellt. Auch die neuen Initiativen der Kommission, wie zum Beispiel die neue Soforthilferegelung und der Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen, sind ohne ordentliche Finanzierungspläne vorgelegt worden, sodass sie auf die Umwidmung von Mitteln aus bereits unterfinanzierten Programmen in Bezug auf Migrationsfragen angewiesen waren.

Allmählich wird es unmöglich, die neuen und wachsenden Aufgaben zu bewältigen und dabei noch der Forderung nach besseren Ergebnissen bei gekürzten Ressourcen nachzukommen. Der Trend geht dahin, die Mittelzuteilung in Richtung innere Sicherheit und die Sicherung der EU-Grenzen zu verlagern, anstatt dass Prävention betrieben wird, indem man sich den Ursachen zuwendet, und internationaler Schutz sowie die Möglichkeit der Integration und sozialen Inklusion gewährt werden. Obwohl die Erwartungen keineswegs gesunken sind, versuchte der Rat, die Mittel im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 bereichsübergreifend um etwa ein Fünftel zu kürzen.

Die zusätzlichen Maßnahmen, die im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda gebilligt wurden, haben sich erheblich auf die Ausgaben der EU in den Jahren 2015 und 2016 ausgewirkt. Die geringe Spanne, die unter der entsprechenden Rubrik des Haushaltsplans (Rubrik 3 - Sicherheit und Unionsbürgerschaft) zur Verfügung steht, ist vollständig ausgeschöpft worden, und die Flexibilitätsvorkehrungen mussten in vollem Maße in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus werden neue Kommissionsvorschläge (wie etwa bezüglich der Einrichtung einer Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und die neue Soforthilferegelung) den bereits

aufgebrauchten EU-Haushalt zusätzlich belasten. Es gibt schlichtweg nicht genügend Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen, die notwendig sind, um der gegenwärtigen Lage in Bezug auf Migranten und Flüchtlinge Herr zu werden. Dies war nicht vorauszusehen, als der MFR 2014-2020 abgeschlossen wurde. Bei der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens wird die S&D-Fraktion darauf bestehen, dass die Gesamtmittelausstattungen der betreffenden Programme erhöht werden. Darüber hinaus müssen die Obergrenzen unter der entsprechenden Rubrik 3 des EU-Haushaltsplans (Sicherheit und Unionsbürgerschaft) und Rubrik 4 (Europa in der Welt) nach oben angepasst werden, damit sichergestellt ist, dass die vorhandenen Mittel ausreichen.

Die mit den Herausforderungen in den Bereichen der Migrations- und Asylpolitik verbundenen Ausgaben können nicht von den einzelnen Mitgliedstaaten allein bestritten werden. Der EU-Haushalt ist ein hervorragendes Instrument, wenn es darum geht, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und in der EU Solidarität zu zeigen, denn über diesen Haushalt können alle Mitgliedstaaten einen Beitrag zur Finanzierung dieser Politikbereiche leisten. Bei richtigem Einsatz können Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Politikbereichen und Programmen der EU erzielt werden und die Vorzüge der Zusammenarbeit voll und ganz zur Geltung kommen.

### **SCHLUSSFOLGERUNG**

Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten müssen akzeptieren, dass Europa ein Einwanderungsziel ist und es nicht nur im Eigeninteresse Europas liegt, Zuwanderung in gesteuerter Form zuzulassen, sondern auch die Integration der Migranten sicherzustellen.

Die Europäische Union muss außerdem im Rahmen ihrer Außenpolitik anerkennen, dass uns in unserer Nachbarschaftsregion eine große Verantwortung zukommt und dass wir uns als global handelnder Akteur für internationale Maßnahmen zur Bewältigung von Migrationsströmen einsetzen müssen, wobei die Rechte von Flüchtlingen und eine humanitäre Einstellung als europäische Grundwerte in vollem Maße geachtet werden.

Das individuelle Asylrecht ist ein Eckpfeiler des europäischen Asylsystems, das nicht ausgehöhlt werden darf. Wir brauchen ein zentralisiertes gemeinsames europäisches Asylsystem, dem ein Ansatz zugrunde liegt, der sowohl „gemeinsam“ ist, indem er alle Mitgliedstaaten einbindet, als auch „europäisch“, indem kein Mitgliedstaat mit seiner Verantwortung allein gelassen wird. Bei allen dazugehörigen politischen Maßnahmen sollte man den Menschen, seine Würde, seine Integration, seine Sicherheit und seinen Schutz in den Mittelpunkt rücken, sich auf einen sicheren und rechtmäßigen Zugang zu internationalem Schutz, mehr Wege einer legalen Migration für die, die eine bessere Zukunft für sich suchen, einen politischen Dialog und Partnerschaften mit den Herkunfts- und Transitländern konzentrieren und Demokratisierungsprozesse, den Aufbau von Institutionen, die Entwicklung, den integrierten europäischen Grenzschutz, den Kampf gegen kriminelle Schmuggler und Menschenhandel sowie den gemeinsamen Schutz von Menschen in Not unterstützen.

Ein ganzheitlicher Ansatz bei der Migrationspolitik liegt im Interesse der EU-Bürger – heute wie morgen. Die Zuwanderungs- und Flüchtlingskrise sollte als Chance begriffen werden, enger miteinander zusammenzuarbeiten und gleichzeitig Mitmenschlichkeit zu zeigen sowie unsere Werte in die Tat umzusetzen. Dieser Ansatz muss daher mit anderen Politikbereichen abgestimmt werden, die von der GASP/GSVP, Handel, Entwicklung, der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik, über den Klimaschutz und die Menschenrechte bis hin zur Beschäftigungs-, Bildungs- und Haushaltspolitik gemäß den Grundsätzen der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung reichen.

Die EU sollte im Rahmen dieser Politik den Menschen, seine Würde, seine Sicherheit und seinen Schutz in den Mittelpunkt ihrer Maßnahmen rücken, sich auf einen starken politischen Dialog und Partnerschaften mit den Herkunfts- und Transitländern konzentrieren und Demokratisierungsprozesse, den Aufbau von Institutionen, die Entwicklung, den gemeinsamen Grenzschutz, den Kampf gegen Schmuggel und Menschenhandel sowie den gemeinsamen Schutz von Menschen in Not, einschließlich Möglichkeiten einer gesteuerten, legalen Einwanderung in die Europäische Union, unterstützen.

**In diesem Positionspapier fordert die S&D-Fraktion, dass in den außenpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union ein neuer Schwerpunkt auf präventive Diplomatie, Beilegung und Vorbeugung von Konflikten, Krisenbewältigung, Unterstützung von Drittländern beim Grenzschutz sowie andere Sicherheitskooperationen und die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen**

**und anderen globalen Institutionen bei der Ausarbeitung und Stärkung von (bereits bestehenden) internationalen Regelungen für die Unterstützung und den Schutz von Flüchtlingen gelegt wird.**

Dies ist nicht die Zeit für zögerliches Handeln. Politische Instanzen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene müssen dringend handeln, indem sie Maßnahmen ergreifen und durchführen, die unserer interdisziplinären, fortschrittlichen europäischen Strategie Rechnung tragen. In den gesamten Prozess müssen das Europäische Parlament und die einzelstaatlichen Parlamente umfassend einbezogen werden. Es ist außerordentlich wichtig, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Verantwortung in Bezug auf Flüchtlinge in der Welt in vollem Umfang übernehmen.

Eine koordinierte Migrationspolitik liegt im Interesse der EU-Bürger – heute wie morgen. Die Kommission und insbesondere der Rat werden sich für einen positiven Ansatz bei der legalen Migration und Integration entscheiden müssen, sie werden aber auch mehr Engagement zeigen müssen, damit die Ursachen, die Menschen zwingen, ihre Heimat zu verlassen und auszuwandern oder Asyl zu suchen, beseitigt werden können.